
(86) Vergütungsbericht

Grundzüge der Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Er legt die Struktur der Gehälter und die anderen Vergütungsbestandteile für den Vorstand fest.

Mit Blick auf den Abschluss der Vereinbarung mit dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) haben die Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 auf die Zahlung der über 500.000 € hinausgehenden vertraglich fixierten, festen Bezüge ebenso wie auf die variable Vergütung verzichtet.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen, die in zwölf gleichen Beträgen monatlich ausgezahlt werden, erhalten die Mitglieder des Vorstands als variable Vergütung einen Bonus sowie als Langfristkomponente eine Zuteilung von Phantomaktien. Grundlage für diese variable Vergütung ist ein Zielsystem, dessen wesentliche Zielgrößen der Jahresüberschuss (Konzern) gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie jährlich neu festzulegende qualitative und quantitative Ziele sind. Die als Langfristkomponente zugeteilten Phantomaktien können während eines Ausübungszeitraums von vier Jahren nach dem Bezugszeitpunkt jeweils bis zu maximal 1/4 pro Jahr, erstmalig im Jahr der Zuteilung, jeweils innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntgabe des Quartalsberichts ganz oder teilweise ausgeübt werden. Die in einem Jahr nicht ausgeübten Phantomaktien dürfen im darauffolgenden Jahr mit ausgeübt werden. Bei Ausübung wird der jeweilige Anteil der virtuellen Aktien zum gewichteten Durchschnittskurs gemäß Bloomberg am Tag der Ausübung umgerechnet. Soweit während des Ausübungszeitraums auf die Aktien der Gesellschaft Dividenden gezahlt werden, erfolgt eine entsprechende Auszahlung als sonstige Vergütung.

Bezüge

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder teilen sich wie folgt auf:

	Jahr	Feste Bezüge	Cash-Bonus	Sonstige Vergütung ¹⁾	Gesamt
in Euro					
Dr. Wolf Schumacher	2009	500.000,00	–	25.269,47	525.269,47
	2008	725.000,04	712.500,00	22.864,84	1.460.364,88
Norbert Kickum	2009	500.000,00	–	29.161,42	529.161,42
	2008	562.500,03	243.750,00	25.018,20	831.268,23
Hermann J. Merkens	2009	500.000,00	–	48.901,86	548.901,86
	2008	592.500,03	243.750,00	33.288,31	869.538,34
Thomas Ortmanns	2009	500.000,00	–	23.323,02	523.323,02
	2008	562.500,03	243.750,00	20.595,74	826.845,77
Gesamt	2009	2.000.000,00	–	126.655,77	2.126.655,77
	2008	2.442.500,13	1.443.750,00	101.767,09	3.988.017,22

¹⁾ In der Sonstigen Vergütung sind Zahlungen insbesondere für die zur Verfügung gestellten Dienstwagen in Höhe von 73.146,71 € für 2009 (Vorjahr: 58.233,74 €) sowie Zuschüsse zur Sozialversicherung in Höhe von 43.922,16 € für 2009 (Vorjahr: 42.794,40 €) enthalten.

Von Dritten wurden dem einzelnen Vorstandsmitglied im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr keine Leistungen zugesagt oder gewährt.

Langfristkomponente

Eine Langfristkomponente gemäß den Modalitäten der aktienbasierten Vergütungstransaktionen haben die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2009 mit Bezug auf die Vereinbarung mit dem SoFFin nicht erhalten.

	Jahr	Langfristkomponente	
		Wert bei Zusage	Stück
in Euro			
Dr. Wolf Schumacher	2009	0,00	0,00
	2008	375.000,00	59.618,44 ²⁾
Norbert Kickum	2009	0,00	0,00
	2008	375.000,00	59.618,44 ²⁾
Hermann J. Merkens	2009	0,00	0,00
	2008	375.000,00	59.618,44 ²⁾
Thomas Ortmanns	2009	0,00	0,00
	2008	375.000,00	59.618,44 ²⁾

²⁾ Im Vergütungsbericht 2008 war zur Umrechnung der zugesagten Euro-Beträge in Stück Aktien der Aktienkurs zum 31.12.2008 5,75 € angenommen worden. Bei Zuteilung der Phantomaktien betrug der Kurs 6,29 €. Für diese Phantomaktien gilt eine Haltedauer von drei Jahren und eine darauf folgende Ausübungsdauer von weiteren drei Jahren.

Pensionen, Versorgungsleistungen und Abfindungen

Für die Mitglieder des Vorstands der Aareal Bank gelten die in den Dienstverträgen vereinbarten Versorgungsregelungen. Danach haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Pensionszahlungen ab der Vollendung des 60. Lebensjahres. Im Falle der andauernden Dienstunfähigkeit entsteht der Anspruch auch vor Vollendung des 60. Lebensjahres. Die unten stehenden Pensionsansprüche sind unverfallbar.

Die folgende Übersicht zeigt die Pensionsansprüche der Vorstände zum Bilanzstichtag:

	31.12.2009	31.12.2008
in Tsd. Euro		
Dr. Wolf Schumacher	350	350
Norbert Kickum	200	200
Hermann J. Merkens	200	200
Thomas Ortmanns	200	200
Gesamt	950	950

Der im Geschäftsjahr 2009 in Bezug auf die Pensionsansprüche der Vorstände angefallene Dienstzeitaufwand beläuft sich auf insgesamt 698 Tsd. € (Vorjahr: 491 Tsd. €).

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des privaten Bankgewerbes angewendet. Die Witwenpension beträgt jeweils 60 % der Pension des Mitglieds des Vorstands, die Halbwaisenpension 10 % und die Vollwaisenpension 20 %.

Die Aareal Bank beabsichtigt im Jahr 2010 Teile der zur Absicherung von bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen dienenden Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) einzubringen, um vor dem Hintergrund der eingeschränkten Absicherung durch den Pensionssicherungsverein (PSVaG) eine verbesserte Insolvenzssicherung der Versorgungsansprüche zu gewährleisten.

Vorstandsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2005 eingetreten sind, haben nach einer fünfjährigen Dienstzeit Anspruch auf vertragliche Ruhegehaltszahlungen vor dem 60. Lebensjahr, wenn die Bank die Verlängerung des Anstellungsvertrags ablehnt.

Den Pensionsrückstellungen für die Mitglieder des Vorstands, ehemalige Vorstände bzw. deren Hinterbliebene wurden im aktuellen Geschäftsjahr 1.093 Tsd. € (Vorjahr: 1.689 Tsd. €)¹⁾ neu zugeführt. Die gesamten Pensionsrückstellungen betragen 10.633 Tsd. € (Vorjahr: 10.640 Tsd. €)¹⁾. Davon entfallen auf ehemalige Vorstände bzw. deren Hinterbliebene 8.354 Tsd. € (Vorjahr: 8.190 Tsd. €)¹⁾. An ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene wurden insgesamt 523 Tsd. € (Vorjahr: 510 Tsd. €) gezahlt.

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine Abfindungszusage. Eine Abfindung kann sich aber aus einer individuell getroffenen Aufhebungsvereinbarung ergeben.

Für den Fall eines Change of Control und eines hierdurch bedingten Verlusts von Vorstandsämtern erhalten die hiervon betroffenen Mitglieder des Vorstands zur Abgeltung ihrer Gesamtbezüge ihre in den Dienstverträgen vereinbarten festen Bezüge sowie einen vertraglich festgesetzten Ausgleich für die variable Vergütung in monatlichen Teilbeträgen für die Dauer der Restlaufzeit ihrer Verträge. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Einmalzahlung in Höhe 45 % (Vorjahr: 45 %) ihrer Jahresfestbezüge 2009, der Vorstandsvorsitzende in Höhe von 70 % (Vorjahr: 70 %).

¹⁾ Bei den angegebenen Werten handelt es sich um die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Rückstellungen. Die sich nach IFRS ergebenden Pensionsrückstellungen können aufgrund der Anwendung der Korridor-Methode nicht einzelnen Personengruppen zugeordnet werden.

Falls bei einem Change of Control Mitglieder des Vorstands ihr Amt niederlegen oder ihren Vertrag trotz eines Angebots der Gesellschaft nicht bereit sind zu verlängern, erhält das jeweilige Mitglied des Vorstands zur Abgeltung der Gesamtbezüge die in den Dienstverträgen vereinbarten festen Bezüge. Darüber hinaus erhält das Vorstandsmitglied eine Einmalzahlung in Höhe von 32,5 % (Vorjahr: 32,5 %) der Jahresfestbezüge 2009, der Vorstandsvorsitzende in Höhe von 45 % (Vorjahr: 45 %).

Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 9 der Satzung der Aareal Bank AG geregelt. Aktuell gültig ist für diese Vergütung der Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2006 mit dem das Vergütungssystem des Aufsichtsrats angepasst wurde.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats setzt sich analog der des Vorstands aus einer festen und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung ist erfolgsorientiert und besteht aus einer kurzfristigen und einer langfristigen Komponente.

Bei der festen Vergütung beträgt die Grundvergütung 20.000,00 € p.a. je Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrags. Die feste Vergütung erhöht sich für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss (ausgenommen sind der Eilausschuss als Teil des Kredit- und Marktrisikoausschusses und der Nominierungsausschuss als ausschließlich beratender Ausschuss) um 10.000,00 € p.a. Für den Vorsitz in einem Ausschuss (auch hiervon sind der Eilausschuss als Teil des Kredit- und Marktrisikoausschusses und der Nominierungsausschuss als ausschließlich beratender Ausschuss ausgenommen) erhöht sich die feste Vergütung stattdessen um 20.000,00 € p.a. Die feste Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, inklusive der Vergütung für den Vorsitz in einem Ausschuss, bildet die Bemessungsgrundlage für die erfolgsorientierte Vergütung.

Die erfolgsorientierte Vergütung wird nur dann wirksam, wenn für das betreffende Geschäftsjahr eine Dividende gezahlt wird, die mindestens 0,20 € je Aktie überschreitet.

Die kurzfristige erfolgsorientierte Vergütung beträgt derzeit 12,5 % der individuellen Bemessungsgrundlage für jeweils volle 50 Mio. € des in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen, den Gesellschaftern der Aareal Bank AG zugeordneten Konzernjahresüberschusses, höchstens jedoch 50 % der individuellen Bemessungsgrundlage.

Die langfristige erfolgsorientierte Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt 12,5 % der individuellen Bemessungsgrundlage für jeweils 10 % Anstieg des in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen, den Gesellschaftern der Aareal Bank AG zugeordneten Konzernjahresüberschusses gegenüber dem ungewichteten Durchschnitt des den Gesellschaftern der Aareal Bank AG zugeordneten Konzernjahresüberschusses der drei vorhergehenden vollen Geschäftsjahre. Sofern der ermittelte Durchschnittswert negativ ist, entfällt die langfristige erfolgsorientierte Vergütung. Auf dieser Basis entsteht mit Ablauf des Geschäftsjahres 2009 kein Anspruch auf eine langfristige erfolgsorientierte Vergütung.

Die maximale Höhe der langfristigen erfolgsorientierten Vergütung ist auf 50 % der individuellen Bemessungsgrundlage begrenzt, sodass die gesamte variable Vergütung in Summe maximal 100 % der festen Vergütung betragen kann.

Die feste Vergütung wird zum Ende eines Geschäftsjahres fällig, die variable Vergütung nach der Hauptversammlung, in der über die Verwendung des Jahresüberschusses des betreffenden Geschäftsjahres beschlossen wird. Die auf die Vergütung zu zahlende Umsatzsteuer wird von der Bank erstattet.

Gemäß der dargestellten Systematik erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte fixe Vergütung in Höhe von 559.300,00 €. Infolge der Vereinbarung mit dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) schlägt die Verwaltung vor, auf die Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2009 zu verzichten. Aus diesem Grund fällt für dieses Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, keine variable Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats an.

Die individuelle Höhe der Vergütung für den Aufsichtsrat ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Die Werte in der Tabelle enthalten die Erstattung der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

	Jahr	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt
in Euro				
Hans W. Reich, Vorsitzender	2009	107.100,00		107.100,00
	2008	107.100,00	–	107.100,00
Erwin Flieger, stellvertretender Vorsitzender	2009	59.500,00	–	59.500,00
	2008	59.500,00	–	59.500,00
York-Detlef Bülow, stellvertretender Vorsitzender	2009	59.500,00	–	59.500,00
	2008	59.500,00	–	59.500,00
Tamara Birke	2009	35.700,00	–	35.700,00
	2008	35.700,00	–	35.700,00
Thomas Hawel	2009	23.800,00	–	23.800,00
	2008	23.800,00	–	23.800,00
Helmut Wagner	2009	23.800,00	–	23.800,00
	2008	23.800,00	–	23.800,00
Christian Graf von Bassewitz	2009	47.600,00	–	47.600,00
	2008	47.600,00	–	47.600,00
Manfred Behrens	2009	23.800,00	–	23.800,00
	2008	23.800,00	–	23.800,00
Joachim Neupel	2009	59.500,00	–	59.500,00
	2008	59.500,00	–	59.500,00
Dr. Herbert Lohneiß	2009	35.700,00	–	35.700,00
	2008	35.700,00	–	35.700,00
Prof. Dr. Stephan Schüller	2009	47.600,00	–	47.600,00
	2008	47.600,00	–	47.600,00
Wolf R. Thiel	2009	35.700,00	–	35.700,00
	2008	35.700,00	–	35.700,00
Gesamt	2009	559.300,00	–	559.300,00
	2008	559.300,00	–	559.300,00

Durch Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Jahr 2009 keine Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen erbracht. Daher wurden auch keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Bezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Unter Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen werden im Aareal Bank Konzern neben den Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Aareal Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften die Mitglieder der ersten Führungsebene (Bereichsleitung) der Aareal Bank AG verstanden.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen stellen sich wie folgt dar:

	01.01.-31.12.2009	01.01.-31.12.2008
in Tsd. Euro		
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	16.821	21.050
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.553	1.198
Sonstige langfristige Leistungen	45	258
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	406
Aktienbasierte Vergütung	1.004	2.504
Gesamt	19.423	25.416

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

a) Beschreibung der aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wurden aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich (sogenannte Phantomaktien bzw. virtuelle Aktien) als variabler Vergütungsbestandteil gewährt. Die jeweiligen Aktienpläne unterliegen unterschiedlichen Regelungen zur Laufzeit und zu den Ausübungsbedingungen.

Phantomaktienplan für Vorstandsmitglieder der Aareal Bank AG/Langfristkomponente

Den Vorstandsmitgliedern wurden in den Jahren vor 2009 Phantomaktien gemäß folgender Regelungen gewährt.

- Die Bezugsberechtigten erhalten einen in Euro denominierten Vergütungsbestandteil, der in eine äquivalente Anzahl von Phantomaktien umgerechnet wird. Die Umrechnung erfolgt zum gewichteten Durchschnittskurs auf Basis der fünf Börsentage (Xetra) nach Veröffentlichung des durch den Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses.
- Die Phantomaktien haben eine Haltedauer von drei Jahren, in der eine Ausübung nicht möglich ist.
- Es bestehen keine Ausübungshürden in der Form eines Mindeststeigerungsziels der Aktie oder sonstigen markt- oder performance-abhängigen Bedingungen.
- Hinsichtlich noch nicht ausgeübter Phantomaktien erhalten die Bezugsberechtigten eine Barzahlung in Höhe der beschlossenen Dividende für jede noch nicht ausgeübte Phantomaktie.
- Bei den Phantomaktienplänen ist eine Ausübung der Phantomaktien in den drei Jahren nach Ablauf der Haltedauer jeweils viermal jährlich innerhalb von fünf Tagen nach Bekanntgabe eines Quartalsberichts möglich.
- Phantomaktien gemäß der derzeit geltenden vertraglichen Regelungen wurden den Mitgliedern des Vorstands bislang nicht gewährt.

Phantomaktienplan (virtuelle Aktien) für die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (ohne Mitglieder des Vorstands der Aareal Bank AG)

Den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen – ohne Mitglieder des Vorstands der Aareal Bank AG – werden virtuelle Aktien gemäß folgender Regelungen gewährt:

- Die Bezugsberechtigten erhalten einen in Euro denominierten Vergütungsbestandteil, der in eine äquivalente Anzahl von virtuellen Aktien umgerechnet wird. Umrechnungsbasis ist der Durchschnittskurs der Aktie der Aareal Bank AG am Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts und der vier folgenden Handelstage (Bezugskurs).
- Die aus einer Gewährung resultierenden Aktien werden in den auf das Gewährungsjahr folgenden drei Jahren automatisch zu je einem Drittel ausgeübt.
- Die Ausübung erfolgt auf der Basis des Durchschnittskurses der Aktie der Aareal Bank AG am Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts und der folgenden vier Handelstage.
- Es bestehen keine Ausübungshürden in der Form eines Mindeststeigerungsziels der Aktie oder sonstigen markt- oder performance-abhängigen Bedingungen.
- Hinsichtlich noch nicht ausgeübter virtueller Aktien erhalten die Bezugsberechtigten eine Barzahlung in Höhe der beschlossenen Dividende für jede noch nicht ausgeübte virtuelle Aktie.

b) Bewertungsmodell und Bewertungsannahmen

Bewertungsmodell

Die aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich sind so ausgestaltet, dass eine Option – ggf. nach Ablauf einer Wartezeit – während einer vorab definierten Ausübungszeit zu vorab definierten Zeitpunkten ausgeübt werden kann. Die Ausübungszeit variiert je nach Vergütungstransaktion. Beispielsweise beträgt sie bei den Plänen für den Vorstand gemäß Langzeitkomponente I drei Jahre, nachdem vorher eine Wartezeit von drei Jahren verstrichen ist.

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich sehen vor, dass auf jede Phantom- bzw. virtuelle Aktie eine Dividende bezahlt wird unabhängig davon, ob die Option ausgeübt worden ist oder nicht. Das bedeutet, dass mit einer vorzeitigen Ausübung kein gesonderter Anspruch auf einen Barausgleich in Höhe der Dividende verknüpft ist. Daher gibt es keinen Grund, eine Option aufgrund dieses Barausgleichs vorzeitig auszuüben. Wie man zeigen kann, ist es unter diesen Umständen immer sinnvoll, eine Option bis zum Ende der Ausübungszeit zu halten. Daher wird die Phantom- bzw. virtuelle Aktie bis zur Endfälligkeit gehalten und es lässt sich das Bewertungsmodell von Black Scholes einsetzen.

Bewertungsannahmen

Für die Berechnung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ausübungsereignisse wurden folgende Wahrscheinlichkeiten für Elementarereignisse unterstellt:

- Tod oder Invalidität: 0,2 % p.a. (Vorstände) und 0,175 % p.a. (Ltd. Angestellte)
- Kündigung durch Arbeitnehmer: 3 % p.a. (Vorstände) und 0,0 % p.a. (Ltd. Angestellte)
- Kündigung durch Arbeitgeber (betriebsbedingt oder wg. Eigentümerwechsel): 1 % p.a. (Vorstände) und 0,0 % p.a. (Ltd. Angestellte)

Die Unverfallbarkeit der Rechte folgt aus den jeweiligen Plänen der aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich. Für den Fall des Todes/der Invalidität wurde angenommen, dass die ausstehenden Optionsrechte bei Eintritt des Ereignisses sofort und vollständig ausgeübt werden können, unabhängig vom bis dahin erdienten Umfang der Rechte.

Zur Optionsbewertung wird das Modell von Black Scholes verwendet. Relevante Größen für die Bewertung sind (+: Wert der Option steigt, wenn die relevante Größe steigt)

- der Kurs der Aktie der Aareal Bank am Bewertungstag (+)
- der Ausübungspreis der Phantom- bzw. virtuellen Aktie am Ausübungszeitpunkt (-)
- die Laufzeit bis zum Ausübungszeitpunkt (+)
- die Volatilität der prozentualen Kursveränderung der Aktie der Aareal Bank (+)
- der risikofreie Zins für eine sichere Anlage bis zum Ausübungszeitpunkt (+)

Am Bewertungstag wird der Xetra-Schlusskurs der Aktie der Aareal Bank ermittelt. Der Ausübungspreis ist für jede aktienbasierte Vergütungstransaktion mit Barausgleich Null, da der Begünstigte den vollen Gegenwert einer Aktie bei Ausübung erhält. Es fällt kein Barausgleich in Höhe einer Dividendenzahlung auf die Phantom- bzw. virtuelle Aktie bei Ausübung an, da ein Barausgleich für Dividendenzahlungen geleistet wird unabhängig von der Ausübung. Die Laufzeit einer Option im Ereignisbaum ist immer die maximale vertraglich vereinbarte Zeit bis zum Ausübungsereignis. Die Ausübungsereignisse Tod/Invalidität oder Kündigung werden immer zur Mitte zukünftiger Perioden angenommen. Die erwartete Volatilität (Standardabweichung) der prozentualen Kursveränderung (Rendite) der Aktie der Aareal Bank wird mithilfe der Standardabweichung der täglichen historischen Renditen über eine rollierende Stützperiode von 200 Tagen berechnet, wobei die Werte anschließend zusätzlich geglättet werden. Zur Abdiskontierung von zukünftigen Zahlungen wird die Zinsstrukturkurve für risikolose Nullcouponanleihen des Bundes zum Bewertungsdatum verwendet, die die Deutsche Bundesbank täglich veröffentlicht.

c) Umfang der aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Der Bestand an ausstehenden Phantom- bzw. virtuellen Aktien für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen hat sich wie folgt entwickelt:

	2009	2008
Anzahl (Stück)		
Bestand per 01.01.	616.876,02	305.077,34
gewährt	396.056,76	363.268,88
verfallen	–	7.412,33
ausgeübt	137.085,80	44.057,87
sonstiges	4.985,33	–
Bestand per 31.12.	880.832,31	616.876,02
davon: ausübbar	46.345,61	92.402,79

Die in der Berichtsperiode gewährten Phantom- bzw. virtuellen Aktien haben am Bilanzstichtag einen gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Wert in Höhe von 5.740.318,51 € (Vorjahr: 6.503.881,84 €).

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs der in der Berichtsperiode ausgeübten Phantom- bzw. virtuellen Aktien belief sich auf 7,46 € (Vorjahr: 21,39 €).

Der innere Wert der am Bilanzstichtag ausstehenden Phantom- bzw. virtuellen Aktien belief sich auf 11.012.023 € (Vorjahr: 3.132.678 €).

Bei den im Jahr 2009 ausgeübten Phantomaktien wurde der Kurs von 7,71 € (Vorjahr: keine Ausübung) zugrunde gelegt. Dies entspricht dem gewichteten Xetra-Durchschnittskurs gemäß Bloomberg am Tag der Ausübung, wie dies in den Regularien der aktienbasierten Vergütung für die Mitglieder des Vorstands fest gelegt ist.

Bei den im Jahr 2009 ausgeübten virtuellen Aktien wurde der Kurs von 6,15 € (Vorjahr: 22,29 €) zugrunde gelegt. Entsprechend den Regularien für die Zuteilung und Ausübung der virtuellen Aktien ergibt sich dieser Kurs aus dem gewichteten Xetra-Durchschnittskurs gemäß Bloomberg für den Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts und der vier folgenden Handelstage.

Die per 31. Dezember 2009 ausstehenden Phantom- bzw. virtuellen Aktien haben eine begrenzte Laufzeit. Der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit dieser Phantom- bzw. virtuellen Aktien beträgt 1.228,22 Tage (Vorjahr: 1.335,17 Tage).

d) Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2009 ergab sich ein Gesamtaufwand aus aktienbasierten Vergütungen in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: -0,3 Mio. €). Der auf die Mitglieder des Vorstands entfallende Anteil am Gesamtaufwand beläuft sich auf 3,6 Mio. € (Vorjahr: -0,3 Mio. €). Die Verpflichtung für aktienbasierte Vergütungen beläuft sich zum 31. Dezember 2009 auf 5,2 Mio € (Vorjahr 0,9 Mio €).